



## **Inhalt**

### **Wandel der Geschlechterkultur und Geschlechterpolitiken in konservativen Wohlfahrtsstaaten – Deutschland, Österreich und Schweiz**

von Birgit Pfau-Effinger

<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2. Kennzeichnung der Wohlfahrtsregime und Geschlechterregime von Deutschland, Österreich und der Schweiz</b>	<b>2</b>
<b>3. Entwicklung der Geschlechterpolitik und ihrer geschlechterkulturellen Grundlagen in der Bevölkerung</b>	<b>3</b>
<b>4. Modernisierung der Geschlechterkultur in der Bevölkerung auf der Basis einer starken historischen Bedeutung der Hausfrauenehe</b>	<b>4</b>
<b>5. Trends der wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitiken und ihrer kulturellen Grundlagen in den drei Wohlfahrtsstaaten</b>	<b>5</b>
<b>6. Schlussfolgerungen</b>	<b>7</b>
<b>Fußnoten</b>	<b>8</b>
<b>Literatur</b>	<b>8</b>
<b>Zur Person</b>	<b>10</b>
<b>Veröffentlichungen u.a.</b>	<b>10</b>
<b>Kontakt</b>	<b>10</b>



## Wandel der Geschlechterkultur und Geschlechterpolitiken in konservativen Wohlfahrtsstaaten – Deutschland, Österreich und Schweiz

von Birgit Pfau-Effinger

### 1. Einleitung

Ich möchte im folgenden die Entwicklung der wohlfahrtsstaatlichen Geschlechterpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz vor dem Hintergrund des Wandels der Geschlechterkultur analysieren. Die Wohlfahrtsstaaten dieser Länder werden als „konservativ“ (Deutschland und Österreich) oder „liberal-konservativ“ (Schweiz) bezeichnet. Meine Frage ist: Inwiefern greift die Geschlechterpolitik in den drei Ländern neuere Tendenzen des kulturellen Wandels in Richtung „modernisierter“ und stärker an Werten der Gleichstellung ausgerichteter kultureller Leitbilder zur Familie und zu den Geschlechterbeziehungen in der Bevölkerung auf? Folgen die Geschlechterpolitiken dabei einem „konservativen“ Entwicklungspfad? Meinen zeitlichen Bezugspunkt bildet der Wandel wohlfahrtsstaatlicher Politiken seit den 1990er Jahren.

In einem ersten Teil gehe ich kurz auf die Einstufung der drei Wohlfahrtsstaaten in der Wohlfahrtsregime-Diskussion ein. Im Unterschied zu eindimensionalen Klassifikationsmodellen, in denen ein Regime komplett einem bestimmten Typ zugeordnet wird, schlage ich ein zweidimensionales Klassifikationsmodell vor.

Im zweiten Teil skizziere ich den Wandel der Geschlechterkultur in den Bevölkerungen der drei einbezogenen Länder. Auch wenn sich überall Modernisierungsprozesse vollzogen haben, ist der Wandel doch nicht einheitlich: Neben einem hegemonialen Modell, das dem Typ der „modernisierten Versorgerehe“ entspricht, spielt insbesondere in Deutschland und der Schweiz auch ein „Doppelversorgermodell mit externer Kinderbetreuung“ eine wichtige kulturelle Rolle. Es ist allerdings auf spezifische Regionen beschränkt (Deutschland: Ostdeutschland; Schweiz: französische Schweiz) und als Bezugspunkt der wohlfahrtsstaatlichen Politik unterrepräsentiert.

Im dritten Teil analysiere ich die wohlfahrtsstaatlichen Geschlechterpolitiken im Hinblick darauf, inwieweit sie einen geeigneten Rahmen dafür abgeben, die modernisierten kulturellen Leitbilder zu verwirklichen.

### 2. Kennzeichnung der Wohlfahrtsregime und Geschlechterregime von Deutschland, Österreich und der Schweiz

Kennzeichnend für Deutschland und Österreich ist die Bezeichnung als „konservatives“ Wohlfahrtsregime, alle drei werden im Hinblick auf ihre Geschlechterpolitik als „konservativ“ bezeichnet. Konservative Wohlfahrtsstaaten sind Esping-Andersen (1990, 1999) zufolge durch drei zentrale Elemente gekennzeichnet:

- Die soziale Sicherung ist durch einen mittleren Grad der Dekommodifizierung gekennzeichnet. Sie beruht auf dem Prinzip der Sozialversicherung, wobei die Erwerbsarbeit die zentrale Grundlage für die soziale Sicherung darstellt.
- Die Politik zielt darauf ab, die bestehenden Hierarchien sozialer Ungleichheit auf der Basis der Statussicherung auch in den Situationen wie der von Krankheit, Arbeitslosigkeit und des Ruhestands aufrechtzuerhalten.
- Schließlich wird der Familie Priorität vor öffentlichen Angeboten bei der Produktion von Wohlfahrt, also bei Aufgaben wie der Kinderbetreuung und Altenpflege gegeben.

Esping-Andersens Ansatz wurde von feministischen Sozialpolitikforscherinnen kritisiert, da er der Familie und der Geschlechter-Dimension zu wenig Rechnung trage (Langan/ Ostner, 1991; Orloff, 1993; Lewis, 1992; Lewis/ Ostner, 1994; Mósesdóttir, 2000; Siim, 2000). Es wurden alternative Klassifikationskonzepte vorgestellt, die eben diese Dimensionen in das Zentrum stellen. Auch in solchen Klassifikationskonzepten werden die Wohlfahrtsstaaten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz als vergleichsweise „konservativ“ bezeichnet, etwa von Lewis (1992) sowie Lewis/ Ostner (1994), da sie am „starken Ernährermodell“ der Familie ausgerichtet seien (vgl. auch Leitner, 2003). Die Einschätzung Esping-Andersens und der feministischen Sozialpolitikforschung stimmen in Bezug auf diese Wohlfahrtsstaaten also überein.



Nun hat sich aber für einige Wohlfahrtsstaaten gezeigt, dass die wohlfahrtsstaatlichen Politiken gegenüber der Erwerbsarbeit und der darauf bezogenen Dekommodifizierung für Zeiten von Alter, Arbeitslosigkeit und Krankheit in anderer Weise zwischen Wohlfahrtsstaaten variieren als die Politiken gegenüber den Geschlechterstrukturen, der Familie und gegenüber „care“. Zudem fanden gerade auch im letztgenannten Bereich erhebliche Wandlungsprozesse statt (z.B. Leitner/ Ostner/ Schratzenstaller (Hg.), 2003; Pfau-Effinger/ Geissler (Hg.), 2005), während die Wohlfahrtsstaaten in Bezug auf den erstgenannten Bereich meist ihren Charakter, trotz Reformprozessen, oft allenfalls graduell geändert haben (z.B. Pierson, 2001).

Aus solchen Gründen habe ich in früheren Veröffentlichungen vorgeschlagen, Wohlfahrtsstaaten jeweils entlang von zwei Dimensionen zu klassifizieren und für jeden Wohlfahrtsstaat jeweils die Kombination von beiden anzugeben: Zum einen hinsichtlich der Politik gegenüber der Erwerbsarbeit und der entsprechenden Dekommodifizierung in Zeiten von Alter, Arbeitslosigkeit und Krankheit – hier bezeichnet als „Wohlfahrtsregime“, und zum anderen in ihren Politiken gegenüber den Geschlechterbeziehungen, der Familie und von „care“, hier bezeichnet als Geschlechterpolitik (Pfau-Effinger, 2001; 2005a). Auf diese Weise ist es eher möglich, den Unterschieden in der Art und Weise, wie Wohlfahrtsstaaten in den beiden Bereichen jeweils variieren, und Wandel für die beiden Bereiche getrennt zu untersuchen.

Für den deutschen und österreichischen Wohlfahrtsstaat ist eine Einordnung als konservative Wohlfahrtsstaaten gängig, so werden sie auch im Ansatz von Esping-Andersen klassifiziert. Die Schweiz wurde zwar im Ansatz von Esping-Andersen (1990: 75) als liberales Wohlfahrtsregime bezeichnet. Sozialpolitikforscherinnen und -forscher, die die neuere Entwicklung erforscht haben, sprechen aber davon, dass eine Entwicklung in Richtung eines liberal-konservativen Wohlfahrtsregimes stattgefunden habe. Dies wird vor allem an der gesetzlichen Rentenversicherung und der Einführung einer relativ generösen Arbeitslosenversicherung festgemacht (Bender/ Graßl, 2005; Schmidt, 1995: 39); zum anderen an der Familien- und Geschlechterpolitik, die den Frauen tendenziell eine Betreuerinnen-Rolle in der Familie zuweise (Bender/ Graßl, 2005). Auch wenn wir hier von der Geschlechterpolitik als Grundlage der Klassifizierung zunächst absehen, scheint eine Klassifizierung des Wohlfahrtsregimes als ein Mix aus liberalen und – neuerdings – konservativen Elementen angebracht zu sein.

### 3. Entwicklung der Geschlechterpolitik und ihrer geschlechterkulturellen Grundlagen in der Bevölkerung

Ich habe in früheren Arbeiten (Pfau-Effinger, 1996; 2000) das Konzept der Geschlechterkultur (oder ‚gender culture‘) und der Geschlechter-Arrangements vorgestellt und seine theoretischen Grundlagen mit Bezug auf soziologische Theorien entwickelt. Der Einbezug der kulturellen Dimension ist meines Erachtens notwendig, um einen deterministischen Typ der Argumentation zu vermeiden. Es geht davon aus, dass weder wohlfahrtsstaatliche Geschlechter-Politiken noch das Handeln kollektiver Akteure oder die soziale Praxis individueller Akteure in Bezug auf die Geschlechterbeziehungen kontingent sind. Vielmehr beziehen sie sich auf tiefgreifende, gesamtgesellschaftliche kulturelle Werte und Leitbilder zur Familie und zu den Geschlechterbeziehungen, die je nach dem raum-zeitlichen Kontext variieren können. ‚Kultur‘ wird dabei im Anschluss an Neidhard als „das System kollektiver Sinnkonstruktionen, mit denen Menschen die Realität bestimmen“ definiert (Neidhard, 1986: 11). Sie beinhaltet Wissensbestände, Werte und Leitbilder, oder kurz gesagt: Ideen. Kultur stellt die Weichen, in denen Menschen ihren Interessen nachgehen und engt damit den Raum der wahrgenommenen Möglichkeiten und Perspektiven ein. Max Weber hat dies in einer berühmten Passage in der „Protestantischen Ethik“ so formuliert: „Interessen (materielle und ideelle) nicht: Ideen, beherrschen unmittelbar das Handeln der Menschen. Aber: die ‚Weltbilder‘, welche durch ‚Ideen‘ geschaffen wurden, haben sehr oft als Weichensteller die Bahnen bestimmt, in denen die Dynamik der Interessen das Handeln fortbewegte“ (1991: 11).

Man kann davon ausgehen, dass es in jeder modernen Gesellschaft bestimmte dominierende Werte und Leitbilder in Bezug auf die Geschlechterbeziehungen und Verknüpfung der Geschlechterbeziehungen mit der Verantwortung in den Generationenbeziehungen in der Familie gibt, welche auch in der Form von Normen im institutionellen System verankert und deshalb relativ stabil sind. Solche Leitbilder werden hier als **Geschlechterkultur** bezeichnet und als Teil des allgemeinen kulturellen Systems angesehen. Neben den jeweils dominierenden können andere, marginalisierte Leitbilder bestehen, die für bestimmte soziale Gruppe relevant sind und im Wandel an Bedeutung gewinnen können.



Geschlechter-Arrangements lassen sich auf der Grundlage der ihnen zugrundeliegenden dominieren Leitbilder zur Familie klassifizieren, in denen jeweils Annahmen zu den Geschlechter- und Generationenbeziehungen in spezifischer Weise miteinander verknüpft sind. Diese werden hier als ‚geschlechterkulturelle Modelle‘ oder auch ‚Familienmodelle‘ definiert<sup>1</sup>. Dieser Ansatz zur Klassifikation eignet sich dafür, den Wandel von Geschlechter-Arrangements zu analysieren und Geschlechter-Arrangements international zu vergleichen. Allein für die Entwicklung westeuropäischer Gesellschaften in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts lassen sich fünf verschiedene geschlechterkulturelle Modelle identifizieren (Pfau-Effinger, 2000). Diese lassen sich nur teilweise als Varianten der ‚männlichen Versorgungsehe‘ klassifizieren. Ich bezeichne sie als (1) familienökonomisches Modell, (2) Hausfrauenmodell der männlichen Versorgungsehe, (3) Vereinbarkeitsmodell der männlichen Versorgungsehe, (4) Doppelversorgermodell mit außerhäuslicher Kinderbetreuung und (5) Doppelversorger/Doppelbetreuer-Modell. Es gibt verschiedene Varianten der Modelle 3 bis 5 je nachdem, welche Institution zusätzlich zur Familie als zuständig für die Kinderbetreuung angesehen wird – der Staat, der „intermediäre“ Sektor (vgl. Evers/ Olk, 1996), die Betriebe oder der Markt. Die Geschlechterkultur und das Geschlechter-Arrangement, das auf ihr beruht, sind gleichwohl nicht notwendigerweise kohärent, sondern können sich widersprüchlich entwickeln. Die Analyse solcher Widersprüche ist deshalb wichtig, weil sie den Ausgangspunkt für Wandel in der Geschlechterkultur bilden kann.

Wie hat sich im Rahmen dieser konservativen bzw. liberal-konservativen Wohlfahrtsstaaten nun die Ebene der Geschlechterkultur gewandelt?

#### **4. Modernisierung der Geschlechterkultur in der Bevölkerung auf der Basis einer starken historischen Bedeutung der Hausfrauenehe**

Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern kam der Hausfrauenehe zu Beginn der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den drei Ländern ein besonders hoher Stellenwert zu. Seitdem fand eine Abkehr von der Hausfrauenehe statt: die Erwerbsarbeit von Frauen wird heute breit akzeptiert, und die Gleichstellung ist als kultureller Wert zumindest stärker als früher verankert. Ein Beitrag zu diesen Veränderungen kommt auch den internationalen Diskursen über die Gleichstellung von Frauen und den EU-Politiken zur Unterstützung der Erwerbsarbeit von Frauen zu.

Die starke historische Prägung durch die Hausfrauenehe hatte zur Folge, dass der Wert der familialen Betreuung und Pflege, des „homecare“, nicht grundsätzlich aufgehoben wurde. Andere Untersuchungen von mir haben gezeigt, dass im Unterschied dazu in Ländern, in denen die Hausfrauenehe bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein historisch niemals eine starke kulturelle Bedeutung hatte, die Geschlechterkultur heute weit weniger auf der Idee von „homecare“ beruht (Pfau-Effinger, 2004a).

In den drei einbezogenen Ländern dominiert heute auf der kulturellen Ebene ein Familienmodell, das ich als „Vereinbarkeitsmodell der männlichen Versorgungsehe“ bezeichne (Pfau-Effinger, 1998; diess., 2004b). Es sieht zum einen Elemente von „homecare“ in Zeiten der Kindheit vor – die „private Kindheit“, die auf gemeinsamer Zeit von Eltern mit ihren Kindern und der zeitweiligen Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt beruht, blieb aus der Zeit der Hausfrauenehe ansatzweise als wichtiger Wert erhalten. Dies ist mit der Idee einer geschlechtlichen Arbeitsteilung in den Zeiten „aktiver Elternschaft“ verbunden, bei der es nach wie vor die Frau ist, die für die Kinderbetreuung zuständig ist; das gilt entsprechend auch für die häusliche Altenpflege. Eine Erwerbsunterbrechung, so lange die Kinder sehr klein sind, und temporäre Teilzeitarbeit so lange, bis die Kinder nicht mehr als betreuungsbedürftig angesehen werden, gelten als die geeignete Form der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit. Soweit mit dem Modell Ideen von Gleichstellung verknüpft sind, geht es tendenziell eher um eine „Gleichstellung in der Differenz“ als um eine gleiche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit unter Frauen und Männern (Ergebnisse von Einstellungsbefragungen für Deutschland siehe Pfau-Effinger, 2004b; für Österreich Kremer/ Schiffbänker, 2005; für die Schweiz Bühler, 1996, 2002)<sup>2</sup>. Auf der Grundlage dieser Veränderungsprozesse in den Geschlechter-Arrangements haben sich in den Ländern auch die Strukturen der geschlechtlichen Arbeitsteilung beträchtlich gewandelt. Die Erwerbstätigkeit von Müttern wurde erheblich ausgeweitet, im wesentlichen auf der Basis einer sequentiellen Kombination von Erwerbsunterbrechung und Teilzeitbeschäftigung (Fagan et al., 1999). Länder aus dieser Gruppe gehören zu den Ländern, in denen der Anteil der Frauen, die Teilzeit arbeiten, über dem europäischen Durchschnitt von 23% liegt (Deutschland 35%; Österreich 25%; Schweiz 45%, vgl. OECD, 2004: 319). Dementsprechend liegen die Länder dieser Gruppe im Hinblick auf den Anteil der Betreuung, die zu Hause



durch die Familie erfolgt, ebenfalls über dem europäischen Durchschnitt (vgl. European Commission, 1998: 12). Der Wert der „homecare“ ist darüber auch bezeichnend für die Einstellung zur Pflege älterer Menschen (für Deutschland Eichler, 2005; für Österreich Behning/ Leitner, 1998; für die Schweiz Bühler, 1996).

Der kulturelle Wandel in den Geschlechter-Arrangements stand in einer spezifischen Wechselbeziehung mit allgemeinen Prozessen kulturellen Wandels, die zu einer Aufwertung individueller Autonomie geführt haben (vgl. Beck, 1986). Deshalb weist das neue Leitbild der „modernisierten Versorgerehe“ durchaus widersprüchliche Züge auf: Die finanzielle Abhängigkeit in der Familie, die diejenigen eingehen, die dort eigene Kinder betreuen, kollidiert mit der hohen kulturellen Wertschätzung einer autonomen finanziellen Absicherung der Individuen. Hier liegt eine wichtige Anforderung an die Gestaltung durch die wohlfahrtsstaatliche Politik.

Das beschriebene kulturelle Modell der Familie ist zwar dominierend, daneben ist aber vor allem in Deutschland und der Schweiz noch ein anderes Familienmodell verbreitet, das ich als „Doppelversorgermodell mit externer Kinderbetreuung“ bezeichne (Pfau-Effinger, 2000). In dem kulturellen Modell ist eine volle Erwerbsbeteiligung beider Elternteile vorgesehen und eine vorwiegend externe Kinderbetreuung. Dieses Modell dominiert vor allem in bestimmten Großregionen innerhalb der beiden Länder:

- In Ostdeutschland, also der ehemaligen DDR-Gesellschaft, auf der Basis der *longue durée* dieses kulturellen Leitbildes aus den Zeiten der DDR (vgl. Pfau-Effinger/ Geissler, 2002);
- In der französischen Schweiz, in der die Geschlechterkultur weit stärkere Gemeinsamkeiten mit der französischen Geschlechterkultur aufweist als mit der deutschsprachigen Schweiz.

In diesen Großregionen hat die Hausfrauenehe historisch zur Mitte des 20. Jahrhunderts keine hohe Relevanz auf der kulturellen Ebene gehabt. In Deutschland war das Modell zwar auf der kulturellen Ebene schon seit der Wende zum 20. Jahrhundert dominierend, es wurde aber bis nach dem 2. Weltkrieg nur auf sehr schmaler Basis realisiert. Erst in den fünfziger Jahren in Westdeutschland bildete sich eine wirkliche Tradition der Hausfrauenehe heraus, auf der Basis ihrer hohen Bedeutung als kulturelles Leitbild und als gelebte Familienform. Diese Phase hat die ostdeutsche Gesellschaft nicht erlebt. Stattdessen

wurde in der DDR das Leitbild der Doppelversorgerehe mit staatlicher Kinderbetreuung durch den Staat massiv propagiert und in der Praxis praktisch alternativlos durchgesetzt, Abweichungen wurden stark negativ sanktioniert. Diese Entwicklung führte langfristig einerseits dazu, dass dem Modell auf der kulturellen Ebene nahezu eine Monopolstellung zukam und alternative Modelle kulturell marginalisiert wurden. Positive Erfahrungen mit der Realisierung des Modells trugen offenbar zudem zu einer breiten Wertschätzung des Modells in der Bevölkerung bei (Pfau-Effinger/ Geissler, 2002).

Die Geschlechterkultur in der französischen Schweiz entsprach schon in der Mitte des 20. Jahrhunderts weit eher, wie Elisabeth Bühler (2004) herausgearbeitet hat, der tradierten Orientierung am Doppelversorgermodell mit staatlicher Kinderbetreuung in der französischen Gesellschaft (siehe auch Daune-Richard, 2005; Fagnani/ Letablier, 2005) als dem Hausfrauenmodell, das in der deutschen Schweiz vorherrschte. Auch in Österreich scheint das Doppelversorgermodell mit externer Kinderbetreuung in bestimmten Regionen von Bedeutung zu sein, insbesondere in östlichen Regionen des Landes (vgl. Kremer/ Schiffbänker, 2005: 159).

## 5. Trends der wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitiken und ihrer kulturellen Grundlagen in den drei Wohlfahrtsstaaten

Während andere Bereiche wohlfahrtsstaatlicher Politik seit den neunziger Jahren eher durch Einsparungen gekennzeichnet waren, sind gerade im Bereich der Geschlechterpolitik durchaus auch Ansätze zu einem Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Sicherungen und Leistungen erkennbar. In der neueren Politik westeuropäischer Wohlfahrtsstaaten gegenüber der Kinderbetreuung wurde dabei im Allgemeinen ein „dualer“ Weg des Wandels gewählt, bei dem zwei neue Typen sozialer Rechte im Zusammenhang mit „care“ etabliert wurden: Es wurden zum einen Rechte von Kindern oder Eltern auf öffentliche bzw. öffentlich finanzierte Kinderbetreuung etabliert und ausgeweitet, also soziale Rechte im Zusammenhang damit, Betreuung zu erhalten. Zum anderen wurden soziale Rechte für Eltern ausgeweitet, ihre Kinder zeitweilig selbst im eigenen Familienhaushalt zu betreuen.

Im Hinblick auf ihre Geschlechterpolitiken unterscheiden sich westeuropäische Wohlfahrtsstaaten dabei zum Teil erheblich. Differenzen bestehen etwa im Hinblick



auf zentrale Dimensionen der Politik, die sich auf Fragen von „care“<sup>3</sup> beziehen (Pfau-Effinger, 2005a), also darauf ...

- inwieweit sie soziale Rechte im Zusammenhang damit, Kinderbetreuung und Altenpflege in Anspruch zu nehmen, eingerichtet haben und damit auch die Erwerbstätigkeit, die „Kommodifizierung“ (Langan/Ostner, 1991), von Frauen fördern;
- inwieweit sie soziale Rechte für Eltern bzw. pflegende Angehörige geschaffen haben, die Freistellungsmöglichkeiten für die Übernahme von Aufgaben der Kinderbetreuung und Altenpflege beinhalten sowie Elemente der Bezahlung und sozialen Sicherung für Eltern und Angehörige für die Betreuung und Pflege im privaten Haushalt;
- inwieweit eine Gleichverteilung der familialen Betreuung und Pflege einerseits, der Erwerbsarbeit andererseits zwischen Frauen und Männern gefördert wird.

Im europäischen Vergleich zeigt sich, dass beide Typen von Rechten vor allem in den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten besonders großzügig ausgestattet sind und hier auch die Beteiligung von Männern am stärksten gefördert wird (Eydal, 2005; Pfau-Effinger, 2005c).

Die hier einbezogenen Wohlfahrtsstaaten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz haben im Verlauf der achtziger und neunziger Jahre verstärkt Bemühungen unternommen, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu fördern und neue soziale Rechte in Bezug auf die Kinderbetreuung und Altenpflege zu etablieren oder diese auszuweiten. Das betrifft zum einen soziale Rechte für Kinder und ältere Menschen, Kinderbetreuung bzw. Altenpflege bei Bedarf in Anspruch nehmen zu können („the social right to receive care“ nach Knijn und Kremer, 1997). So haben in Deutschland und Österreich Kinder von drei bis sechs Jahren ein individuelles Recht auf einen Kindergartenplatz, und in dem Bereich besteht von der Anzahl der Kindergartenplätze nahezu eine Vollversorgung, allerdings ist die Betreuung zum größeren Teil auf Teilzeitplätze beschränkt, während etwa in Deutschland der von den Eltern im Allgemeinen bevorzugte Zeitumfang außerfamilialer Betreuung im Zwischenbereich zwischen einer Halbtags- und einer Ganztagsbetreuung liegt (Esch/ Stöber-Blossey, 2002). Zudem mangelt es an Angeboten für Kinder unter drei Jahren, allerdings sind in beiden Ländern Bestrebungen im Gang, die Angebote in dem Bereich auszuweiten.

In allen drei Ländern haben ältere pflegebedürftige Menschen das Recht, öffentlich finanzierte Pflegeangebo-

te wahrzunehmen, und erhalten dafür eine finanzielle Unterstützung (Behning/ Leitner, 1998; Kremer/ Schiffbänker, 2005). In der Schweiz wurden aber keine Rechte auf öffentliche Kinderbetreuung etabliert, und das öffentliche Angebot zur Kinderbetreuung und Altenpflege ist weiterhin relativ schmal. Aufgaben der Betreuung und Pflege werden in der wohlfahrtsstaatlichen Politik hier weiterhin vor allem der Familie zugeschrieben (Bender/ Graßl, 2005).

In Österreich und Deutschland wurden auch soziale Rechte für Eltern bzw. pflegende Angehörige, ihre Kinder bzw. älteren Verwandten bei Bedarf temporär selbst im privaten Haushalt betreuen bzw. pflegen zu können, neu etabliert und ausgeweitet. Die Basis bilden Freistellungen im Rahmen eines weiterbestehenden Arbeitsverhältnisses und Formen der Bezahlung und damit auch öffentlichen Anerkennung von informeller Betreuungsarbeit, verbunden mit Elementen sozialer Sicherung (Pfau-Effinger, 2005a; Pfau-Effinger/ Geissler, 2005). In Österreich besteht ebenso wie in Deutschland die Möglichkeit, einen Elternurlaub in Anspruch zu nehmen. In Deutschland umfasst der Zeitraum drei Jahre, in Österreich bis das Kind drei Jahre alt ist, aber nur bis zum Alter des Kindes von zweieinhalb, wenn die Eltern sich die Elternzeit nicht aufteilen. Der Bezug von Erziehungsgeld erstreckt sich in beiden Ländern über zwei Jahre, die Höhe ist 436 Euro in Österreich und 300 Euro in Deutschland, und 450 Euro in dem Fall, dass nur ein Jahr Elterngeld bezogen wird. In beiden Ländern kann der Elternurlaub auch in Teilzeit genommen werden. Da das Einkommen aus Teilzeit mit dem Bezug von Erziehungsgeld verbunden werden kann, bietet sich für Eltern tendenziell auch die Möglichkeit, als „caregiver“ finanziell autonom zu sein. Diese Möglichkeit wird in der Praxis aber in beiden Ländern bisher kaum wahrgenommen (Kremer/ Schiffbänker, 2005: 158).

Mit dem kulturellen und sozialpolitischen Wandel wurde die familiäre Kinderbetreuung auch teilweise vom alten Leitbild der Hausfrauenehe entkoppelt. Es ist ein neuer Typ von Elternschaft entstanden, in dem Eltern – noch immer meist die Mütter –, die ansonsten auf eine dauerhafte Erwerbstätigkeit hin orientiert sind, im Rahmen ihres Erwerbslebens temporär ihre eigenen Kinder selbst in Vollzeit oder Teilzeit betreuen, dabei aber dem Betrieb und ihrer Erwerbsarbeit verhaftet bleiben (Pfau-Effinger/ Geissler, 2005; Kremer/ Schiffbänker, 2005).

Diese Art der sozialen Rechte, in der informelle Arbeit im Familienhaushalt unterstützt wird, ist unter SozialpolitikforscherInnen unter normativen Gesichtspunkten durchaus umstritten und wird verdächtigt,



„traditionelle“ Muster des Erwerbsverhaltens von Frauen zu unterstützen (z.B. Leira, 2002; Hofäcker, 2003). Ich argumentiere hier, dass diese Muster des Erwerbsverhaltens den kulturellen Orientierungen eines größeren Teils der Frauen entsprechen und dass es wenig sinnvoll wäre darauf abzielen, sie „abzuschaffen“, indem man sie negativ sanktioniert.

Stattdessen ginge es meines Erachtens zum einen darum, das alternative kulturelle Konzept von Gleichstellung ernst zu nehmen, das damit verbunden ist, das einer Gleichstellung in der Differenz. Ein wichtiges Kriterium, an der die Möglichkeit, diese zu erreichen, gemessen werden kann, hat Orloff (1993) benannt: Die Möglichkeit, als temporär freigestellte/r „caregiver“ finanziell autonom zu sein. Diese Rahmenbedingung wurde in den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten skandinavischer Prägung zumeist realisiert (Pfau-Effinger, 2005b). Die drei hier einbezogenen „konservativen“ bzw. „konservativ-liberalen“ Wohlfahrtsstaaten eint, dass die finanzielle Unterstützung der familialen Pflege im Allgemeinen nicht existenzsichernd ist. Soweit mit der Teilzeit-Freistellung solche Möglichkeiten geschaffen wurden, sind diese offenbar nicht so ausgestaltet, dass sie sich für die betreuenden Eltern als realistische Alternative anbieten.

Zum anderen ginge es darum zu prüfen, inwieweit der Staat eine Weiterentwicklung in Richtung der Realisierung eines Familienmodells fördert, in dem auch Männer sich zu gleichen Anteilen an der häuslichen Betreuung und Pflege beteiligen. Auch in dem Punkt weisen die drei einbezogenen Wohlfahrtsstaaten erhebliche Defizite auf. Zwar sind die Bedingungen der Elternzeit und der Angehörigenpflege geschlechtsneutral formuliert, tatsächlich sind es aber fast nur Frauen, die die Elternzeit in Anspruch nehmen, und zumindest zum überwiegenden Teil Frauen, die die Angehörigenpflege durchführen (z.B. Schneekloth/Müller, 1999). Die Erfahrungen aus den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten zeigen, dass eine besondere Förderung der informellen Familienarbeit von Männern die Voraussetzung dafür ist, dass die Beteiligung von Männern deutlich ansteigt (Eydal, 2005). Allerdings könnte die Teilzeitkarenz-Regelung für beide Elternteile in Österreich in der Hinsicht einen vielversprechenden Ansatz bieten (Kremer/Schiffbänker, 2005).

Für Ostdeutschland wurden in gewissem Umfang sogar Optionen für die Realisierung eines Doppelversorgermodells mit externer Kinderbetreuung geschaffen. Während für Kinder unter drei Jahren in Westdeutschland kaum Angebote existieren, sind sie in Ostdeutschland relativ hoch und weitgehend bedarfsdeckend; darüber hinaus beruht die Kinderbetreuung für drei- bis sechsjährige in Ost-

deutschland auf der Ganztagsversorgung, während sie in Westdeutschland meist auf Teilzeit beschränkt ist, und schließlich ist die Hortversorgung von Schulkindern in Ostdeutschland wesentlich umfassender (Esch/ Stöber-Blossey, 2002).

## 6. Schlussfolgerungen

Abschließend lässt sich feststellen: Bei allen drei Wohlfahrtsstaaten handelt es sich um konservative Wohlfahrtsregime, bzw. im Fall der Schweiz um ein liberal-konservatives Wohlfahrtsregime, soweit es die Politik gegenüber der Erwerbstätigkeit mit der daran geknüpften Dekommodifizierung im Fall von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter betrifft.

In Bezug auf die Geschlechterpolitik hat aber ein deutlicher Wandel weg vom ehemals konservativen Modell stattgefunden. Die Schweiz kann am ehesten als ein Wohlfahrtsstaat mit konservativen Zügen in der Geschlechterpolitik gelten, wo die Aufgaben der Kinderbetreuung und Altenpflege noch immer der Familie zugeschrieben werden, auch wenn in dem Bereich in sehr begrenztem Maß neue soziale Rechte etabliert wurden. Dagegen haben sich Österreich und Deutschland von einem solchen konservativen Modell wegbewegt und einen „dualen“ Weg eingeschlagen, auf dem sie sich auch noch immer befinden. Einerseits wurden soziale Rechte von Kindern und älteren Menschen gestärkt, öffentlich finanzierte „care“ in Anspruch zu nehmen, und damit auch die Möglichkeiten der „Kommodifizierung“ von Frauen gestärkt. Dabei wurde auch dem neuen kulturellen Leitbild der „modernisierten Versorgerehe“ Rechnung getragen, es wurden soziale Rechte im Zusammenhang damit etabliert, Kinder und ältere Menschen temporär selbst im Familienhaushalt zu betreuen bzw. pflegen. Defizite und Widersprüche liegen allerdings darin, dass die öffentliche Kinderbetreuung zeitlich nicht umfassend genug ist und für Kinder unter drei Jahren bisher nur dürftige Angebote bestehen, sowie darin, dass die Möglichkeit finanzieller Autonomie derjenigen, die die Betreuung bzw. Pflege temporär übernehmen, in Phasen von familialer „care“ nur begrenzt vorhanden sind.



## Fußnoten

<sup>1</sup> Die Klassifikationen im Hinblick auf geschlechterkulturelle Modelle erfolgt auf der Grundlage der folgenden Dimensionen:

- auf der Grundlage der gesellschaftlichen Vorstellungen darüber, welche sozialen Sphären die zentrale Arbeitssphäre von Frauen bzw. Männern darstellen und wie der Bezug dieser Sphären zueinander beschaffen sein soll (Symmetrie oder Komplementarität),
- in Bezug darauf, welche gesellschaftliche Wertung diese gesellschaftlichen Sphären jeweils erfahren (Gleichwertigkeit oder Hierarchie der Sphären),
- auf der Grundlage der kulturellen Vorstellungen zur Generativität und zu den Generationsbeziehungen, also zu Kindheit, Mutterschaft und Vaterschaft. Besonders wichtig ist hier die Frage, welche gesellschaftliche Sphäre als zentral für das Aufziehen von Kindern angesehen wird (in modernen westlichen Gesellschaften: Familie, Staat, Markt oder intermediärer Sektor),
- aufgrund der Art und Weise, in der Abhängigkeiten zwischen Frauen und Männern konstruiert sind (Autonomie oder gegenseitige/einseitige Abhängigkeit),
- auf der Grundlage der kulturellen Bedeutung der Familie neben anderen Formen der Lebensführung.

<sup>2</sup> Weitergehend war der Wandel in den Niederlanden und Norwegen, beides ebenfalls Länder, in denen die Hausfrauen-ehe bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein eine starke kulturelle Bedeutung hatte. Hier hat ein egalitär angelegtes „Doppelversorgermodell mit partnerschaftlicher Kinderbetreuung“ auf der Ebene der Geschlechterkultur zunehmend an Bedeutung gewonnen, ist allerdings in der sozialen Praxis allenfalls ansatzweise realisiert. In diesem Modell wird es als wünschenswert angesehen, dass beide Elternteile in Teilzeit erwerbstätig sind und sich einen Teil der Betreuungsaufgaben partnerschaftlich aufteilen, der andere Teil gilt als Verantwortungsbereich anderer Institutionen außerhalb der Familie.

<sup>3</sup> Ich verwende hier den englischsprachigen Begriff, der sich in den sozialpolitischen Diskursen eingebürgert hat. Gemeint ist damit allgemein pflegen, betreuen und für andere Sorge tragen.

## Literatur

Beck, Ulrich, 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a. M.: Suhrkamp

Behning, Ute/ Leitner, Sigrid, 1998: Zum Umbau der Sozialstaatssysteme Österreichs, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz nach dem „care“-Modell. In: WSI-Mitteilungen 11, S. 787-799

Bender, Christiane/ Graßl, Hans/ Schaal, Markus, 2005: Nationale Arbeitsmärkte in Zeiten der Globalisierung? Die Schweiz im Zentrum und in der Peripherie Europas. Unveröff. Manuskript, Bundeswehr-Universität Hamburg

Bühler, Elisabeth, 1996: Regionale Arbeitsmärkte für Frauen und Männer. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der vertikalen Geschlechtersegregation. Bern: Bundesamt für Statistik

Bühler, Elisabeth, 2002: Frauen- und Gleichstellungsatlas Schweiz. Reihe „Gesellschaft Schweiz“. Zürich: Seismo Verlag

Daune-Richard, Anne-Marie, 2005: Women's work between family and welfare state: part-time work and childcare in France and Sweden. In: Pfau-Effinger, Birgit/ Geissler, Birgit (Hg.): Care Arrangements and Social Integration in Europe. Bristol: Policy Press

Eichler, Melanie, 2005: Pflegeversicherung als Genderpolitik. Auswirkungen in Ost- und Westdeutschland. Forschungsbericht, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Evers, Adalbert/ Olk, Thomas (Hg.), 1996: Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag

Esch, Karin, Stöbe-Blossey, Sybille, 2002: Kinderbetreuung: Ganztags für alle? – Differenzierte Arbeitszeiten erfordern flexible Angebote. IAT-Report 2002-09, Institut für Arbeit und Technik, Gelsenkirchen

Esping-Andersen, Gösta, 1990: The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge: Polity Press

Esping-Andersen, Gösta, 1999: Social Foundations of Postindustrial Economies. Oxford: Oxford University Press

European Commission, 1998: Care in Europe. Joint Report of the 'Gender and Employment' and the 'Gender and Law' Groups of Experts. Brüssel: European Commission

Eydal, Gudny Björk, 2005: Child care policies of the Nordic welfare states. Equal rights of mothers and fathers to parental leave in Iceland. In: Pfau-Effinger, Birgit/ Geissler, Birgit (Hg.): Care Arrangements and Social





## Integration in Europe. Bristol: Policy Press

Fagan, Colette/ Rubery, Jill/ Smith, Mark (Hg.), 1999: *Women's Employment in Europe. Trends and Prospects.* London/ New York: Routledge

Fagnani, Jeanne/ Letablier, Marie-Thérèse, 2005: *Social rights and care responsibility in the French welfare state.* In: Pfau-Effinger, Birgit/ Geissler, Birgit (Hg.): *Care Arrangements and Social Integration in Europe,* Bristol: Policy Press

Hofäcker, Dirk, 2003: *Typen europäischer Familienpolitik – Vehikel oder Hemmnis für das "adult worker model"?* In: Leitner et al. (Hg.), a.a.O., S. 257-284

Klammer, Ute/ Klenner, Christina, 2003: *Geteilte Erwerbstätigkeit – gemeinsame Fürsorge. Strategien und Perspektiven der Kombination von Erwerbs- und Familienleben in Deutschland,* in: Leitner et al. (Hg.), a.a.O., S. 177-207

Knijn, Trudie/ Kremer, Monique, 1997: *Gender and the Caring Dimension of Welfare States: Toward Inclusive Citizenship.* In: *Social Politics* 5, S. 328-361

Kremer, Margareta/ Schiffbänker, Helene, 2005: *Informal family-based „care“ work in the Austrian „care“ arrangement.* In: Pfau-Effinger, Birgit/ Geissler, Birgit (Hg.): *„care“ and social integration in Europe.* Bristol: Policy Press

Langan, Mary/ Ostner, Ilona, 1991: *„Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“, Kritische Justiz* 3 (24), S. 302-317

Leira, Arnlaug, 2002: *Working Parents and the Welfare State: Family Change and Policy Reform in Scandinavia.* Cambridge: Cambridge University Press

Leitner, Sigrid/ Ostner, Ilona/ Schratzenstaller, Margit (Hg.), 2003: *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch.* Wiesbaden: VS-Verlag

Lewis, Jane, 1992: *Gender and the Development of Welfare Regimes.* In: *Journal of European Social Policy* 2, S. 159-173

Lewis, Jane/ Ostner, Ilona, 1994: *Gender and the Evolution of European Social Policy. Working Paper 4 of the Centre for Social Policy Research, University of Bremen*

Mósesdóttir, Lilja, 2000: *The Interplay between Gender, Markets and the State in Sweden, Germany and the United States.* Aldershot: Ashgate

Neidhard, F. 1986: *„Kultur und Gesellschaft“.* Einige Anmerkungen zum Sonderheft. In: Neidhard et al. (Hg.): *Kultur und Gesellschaft. Sonderheft Vol. 27 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie.* Opladen: Westdeutscher Verlag, S.10-19

Orloff, Ann Shola, 1993: *Gender and Social Rights of Citizenship,* *American Journal of Sociology* 3(58), S. 303-328

Pfau-Effinger, Birgit, 1996: *„Analyse internationaler Differenzen in der Erwerbsbeteiligung von Frauen - theoretischer Rahmen und empirische Ergebnisse“.* In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie,* Vol. 48, Nr.3, S.462-492

Pfau-Effinger, Birgit, 1998: *Gender cultures and the gender arrangement – a theoretical framework for cross-national comparisons on gender.* In: *Innovation: the European Journal of Social Sciences, Special Issue,* ed. by Simon Duncan, 11, 2

Pfau-Effinger, Birgit, 1999: *Change of family policies in the socio-cultural context of European Societies.* In: *Comparative Social Research,* 18, S. 135-169

Pfau-Effinger, Birgit 2000: *Kultur, Wohlfahrtsstaat und Frauenerwerbstätigkeit im europäischen Vergleich.* Opladen: Leske + Budrich

Pfau-Effinger, Birgit, 2001: *Wandel wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitiken im soziokulturellen Kontext.* In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 41, S. 488-511

Pfau-Effinger, Birgit, 2004a : *Historical paths of the male breadwinner family model – explanation for cross-national differences.* In: *British Journal for Sociology,* 55, 3, S. 177-199

Pfau-Effinger, Birgit, 2004b: *Development of Culture, Welfare States and Women's Employment in Europe.* Aldershot: Ashgate

Pfau-Effinger, Birgit, 2005a: *Welfare State Policies and care arrangements.* In: *European Societies* 7, 2, S.



321-347

Pfau-Effinger, Birgit, 2005b: Culture and Welfare State Policies: Reflections on a Complex Interrelation. In: Journal of Social Policy 34, 1, S. 1-18

Pfau-Effinger, Birgit, 2005c: Welfare state policies and new forms of social integration. In: Andersen, Jörgen Goul/ Guillemard, Anne Marie/ Jensen, Per/ Pfau-Effinger, Birgit (Hg.): The New Face of Welfare. Welfare States, Marginalisation and Citizenship. Bristol: Policy Press

Pfau-Effinger, Birgit/ Geissler, Birgit, 2002: Cultural change and family policies in East and West Germany. In: Carling, Alan /Duncan, Simon/ Edwards, Rosalind (Hg.): Analysing Families: Morality and Rationality in Policy and Practice. London/ New York: Routledge

Pfau-Effinger, Birgit/ Geissler, Birgit, 2005: Change of European care arrangements. In: diess. (Hg.): Care Arrangements and Social Integration in Europe. Bristol: Policy Press

Pierson, Paul, 2001: Post-industrial Pressures on the Mature Welfare States, In: Pierson, Paul (Hg.): The New Politics of the Welfare State, S. 80-106. Oxford: Oxford University Press

Schneekloth, Ulrich/ Müller, Udo, 1999: Wirkungen der Pflegeversicherung. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, Band 127. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Schmidt, Manfred G., 1995: Vollbeschäftigung und Arbeitslosigkeit in der Schweiz. Vom Sonderweg zum Normalfall. In: Politische Vierteljahresschrift 36, 1, S. 35-48

Siim, Birte, 2000: Gender and Citizenship. Politics and Agency in France, Britain and Denmark. Cambridge: Cambridge University Press

## Zur Person

**Birgit Pfau-Effinger**, Prof. Dr., Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse am Institut für Soziologie der Universität Hamburg, Direktorin des Centrum für Globalisierung und Governance. Zuvor Forschung und Lehre an den Universitäten Göttingen, Bremen, Tampere/ Finnland und Jena. Arbeitsschwerpunkte:

Theorie und Methoden der vergleichenden Soziologie von Arbeitsmärkten, Wohlfahrtsstaaten und ihre kulturellen Grundlagen, Familiensoziologie, Soziologie der sozialen Dienstleistungen.

## Veröffentlichungen u.a.

Care Arrangements and Social Integration in European Societies – Variations and Change, Policy Press 2005, hrsg. mit Birgit Geissler

Development of Culture, Welfare States and Women's Employment in Europe, 2004

Historical paths of the male breadwinner family model – explanation for cross-national differences. In: British Journal for Sociology 3, 2004

Wandel wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitiken im soziokulturellen Kontext. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 41, 2001

Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa, 2000

## Kontakt

Birgit Pfau-Effinger  
Universität Hamburg  
Allende-Platz 1  
D-20146 Hamburg  
Pfau-effinger@sozialwiss.uni-hamburg.de